

Reitplatzordnung des PSV St. Georg Ingolstadt-Hagau

(Stand April 2024)



Grundsätze & Allgemeines

- Diese Reitplatzordnung bezieht sich auf das Vereinsgelände des PSV St. Georg Ingolstadt-Hagau an der Aufeldstraße 22 in 85051 Hagau. Dieses umfasst: beide Reitplätze (Turnier- und Abreiteplatz), die Tribüne, den Gastronomiebereich, sämtliche Nebengebäude sowie die umliegenden Wiesen.
- Es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz. Jede(r) hat sich so zu verhalten, dass Andere weder gestört noch gefährdet werden. Die ethischen Grundsätze der Reiterei sind zu beachten. Es gelten die Bahnregeln der FN.
- Das Vereinsgelände steht Vereinsmitgliedern mit einer aktiven Mitgliedschaft zur Ausübung des Reitsports zur Verfügung – entsprechend der saisonalen Freigaben der Plätze durch die Vorstandschaft.
- Das Betreten durch Nicht-Vereinsmitglieder (beispielsweise Angehörige, Freunde, Zuschauer, etc.) ist erlaubt, insofern dies im Rahmen der Unterstützung von Vereinsmitgliedern erfolgt. Dabei haben sich alle so zu verhalten, dass die Reitplatznutzer weder gestört noch gefährdet werden.
- Es besteht für alle Reiter(innen) Helmpflicht. Wer dies nicht beachtet handelt auf eigene Gefahr.
- Es dürfen ausschließlich Pferde auf dem Vereinsgelände bewegt werden, für die eine Pferdehaftpflichtversicherung abgeschlossen ist und die über die vorgeschriebenen Impfungen der FN für Turnierpferde verfügen. Ein Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- Auch außerhalb des Vereinsgeländes gilt das Gebot der Rücksichtnahme. So sind beispielsweise Pferdeäpfel von sämtlichen Wegen und Straßen einzusammeln und an den vorhergesehenen Plätzen zu entsorgen.
Die gegenüberliegende Buswendeschleife ist freizuhalten. Stattdessen ist auf den Schotterflächen an den Koppeln zu parken. Auch der Parkplatz ist sauber zu halten.
- Für Schäden, die Reiter oder Zuschauer verursachen, sind diese haftbar. Eltern haften für ihre Kinder. Der Verein lehnt jede Haftung für Schäden an Personen, Tieren und Gegenständen ab. Sollte bei der Verwendung von Vereinsutensilien etwas beschädigt werden, ist der Schaden unaufgefordert und umgehend dem Vorstand zu melden und zu ersetzen.
- Alle Reiter(innen), die die Reitplätze aktiv nutzen möchten, sind angehalten, sich regelmäßig an den Arbeitsdiensten zur Anlagenpflege zu beteiligen.
- Bei Nicht-Einhaltung oder gar mehrfachem Verstoß gegen diese Reitplatzordnung behält sich der Vorstand weitere Schritte bis hin zum Ausschluss aus dem Verein vor.

Nutzung der Reitplätze

- Die grundsätzliche Freigabe der Reitplätze erfolgt witterungs- und saisonbedingt durch den Vorstand und ist eigenverantwortlich im Vorfeld zu erfragen.
- Die Benutzung der Reitplätze ist nur den Vereinsmitgliedern des PSV St. Georg Ingolstadt-Hagau kostenfrei gestattet. Das Vereinsgelände kann nach Absprache ganztägig zum Reiten ohne Unterricht genutzt werden.
- Die Nutzung des Vereinsgeländes durch Nicht-Vereinsmitglieder ist rechtzeitig im Voraus beim Vorstand zu beantragen. Nicht-Vereinsmitglieder müssen bei erteilter Erlaubnis eine Nutzungsgebühr entrichten, dessen Höhe vom Vorstand festgesetzt wird.
- Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten muss geplantes Springtraining vorab beim Vorstand angemeldet werden. Angemeldetes Springtraining hat Vorrang gegenüber freiem Reiten.
- Ein aufgebauter Parcours darf ausschließlich in der Höhe der Einzelsprünge verändert werden. Nach dem Training muss der Parcours wieder in den Ursprungszustand versetzt werden.
- Bei Lehrgängen, Turnieren und anderen Vereinsveranstaltungen (Arbeitseinsätze, Springtraining, Platzpflege etc.) können die Reitplätze für andere Aktivitäten gesperrt werden. Dies kann auch kurzfristig und im Ermessen des Vorstands erfolgen.
- Reitunterricht dürfen nur die vom Verein dafür eingesetzten und bestätigten Personen durchführen.
- Pferdeäpfel sind immer vollständig einzusammeln und in die bereitstehenden Behälter zu entsorgen.
- Auf den Reitplätzen ist das Freilaufen oder Wälzen lassen der Pferde verboten. Junge Pferde können auf dem Abreiteplatz kurz longiert werden, solange kein anderer Reiter dadurch gestört wird. Auf dem Turnierplatz ist longieren nicht gestattet.

Für die Vorstandschaft des PSV St. Georg Ingolstadt-Hagau

Georg Schweiger

1. Vorsitzender

Manuela Baumeister

2. Vorsitzende